

EFW Postfach 101352 70012 Stuttgart

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Gymnasiumstraße 43
70174 Stuttgart

Präsidium
Elke Dangelmaier-Vinçon
Vorsitzende

Büchsenstraße 37
70174 Stuttgart

Telefon 0711 229363-220
Telefax 0711 229363-345

efw@elk-wue.de

www.frauen-efw.de

Initiativantrag zur Delegiertenversammlung am 8. November 2024

Stuttgart/Karlsruhe, den
04. November 2024

**Antragstellerinnen: Evangelische Frauen in Württemberg
Evangelische Frauen in Baden**

Initiativantrag an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats zur Sicherung der finanzierbaren Ausbildung der Familienpflege in Ba- den-Württemberg

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Sicherung der Übernachtungspauschale in der Ausbildung zur Haus- und Familienpfleger*in:

Der Landesfrauenrat BW fordert die Landesregierung auf, die Streichung der Übernachtungspauschalen für dem Sozialministerium unterstellte Schulen rückgängig zu machen. Außerdem fordert der Landesfrauenrat BW den Erhalt und die entsprechende Förderung präventiver Ausbildungsberufe wie die „Haus- und Familienpflege“.

Begründung:

Familienpflege bietet Familien in Notsituationen niedrigschwellige Hilfe und dient der Stabilisierung des Systems Familie sowie der Entlastung von Elternteilen oder Kindern. Die Arbeit der Haus- und Familienpfleger*innen umfasst pflegerische, hauswirtschaftliche und pädagogische Aufgaben in der Familie, geht also über die Leistung reiner Hauswirtschaftskräfte hinaus. Damit tragen Familienpfleger*innen wesentlich und präventiv zur Erhaltung gesunder Eltern und Kinder bei. Das dient auch ökonomisch unserer Gesellschaft, denn die präventive Unterstützung von Familien verhindert auch langwierige Krankschreibungen und hohe Ausfallzahlen für Unternehmen. Rechtliche Grundlage der Angebote der Haus- und Familienpflege sind zu- meist die über SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erfolgten Beauftragungen. Die Einsatzstundensätze der Krankenkassen und der Jugendhilfe sind nicht kostendeckend, so dass Eigenmittel der Träger eingesetzt werden müssen.



SEITE 2

Gesellschaftliche Entwicklungen bedingen veränderte Bedarfslagen in Familien. Beobachtet werden kann schon seit vielen Jahren eine Zunahme von psychischen Erkrankungen und Multiproblemlagen in Familien, die mit einem höheren Bedarf an Familienpflegeleistungen insbesondere im SGB VIII-Bereich einhergeht. Diese Entwicklung stellt Familienpflegedienste vor die Herausforderung, geeignetes und ausreichend Fachpersonal zur Verfügung zu haben, um den hohen Anforderungen an die Familienpflege mit hauswirtschaftlichen, pflegerischen, pädagogischen und psychosozialen Kompetenzen gerecht zu werden. Kurz: der Bedarf an Familienpfleger*innen wächst.

In Baden – Württemberg gibt es zwei Fachschulen (in Freiburg und Korntal) mit einer Klassenstärke von jeweils 20 Schulplätzen. Die Ausbildung erfolgt praxisintegriert und damit in enger Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen. Diese sind insbesondere Familienpflegedienste, aber zunehmend auch familienähnliche Einrichtungen in der Eingliederungs- und Altenhilfe. Die Auszubildenden erhalten ab dem ersten Tag der Ausbildung ein Entgelt, das allerdings keineswegs kostendeckend ist. Der Wegfall der Übernachtungspauschale ist deshalb ein gravierender Mangel und machte die Ausbildung vielfach unattraktiv. Zusätzlich ist die Finanzierung der Ausbildungsschulen gefährdet.

Zur Erhaltung der Schulen und damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs benötigt es deshalb neben der Wiedereinführung der Übernachtungspauschale verschiedene Maßnahmen:

- Die Vollfinanzierung der Schulen und damit die Ermöglichung von Schulgeldfreiheit, um gegenüber den Fachschulen für Sozialpädagogik oder den Pflegeschulen konkurrenzfähig zu sein.

Bei anderen, an die Familienpflege angrenzenden Ausbildungen, wie z. B. der generalistischen Pflegeausbildung oder auch im Bereich der Erzieher*innen, unterstützt das Land die Ausbildung massiv und übernimmt faktisch eine Vollfinanzierung. Deshalb muss die Ausbildung zur Haus -und Familienpfleger*in gleichberechtigt vollfinanziert sein.

- Die Förderung der Ausbildung bei den Familienpflegediensten, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und im ersten Jahr aufgrund von Bestimmungen in der Ausbildungsprüfungs-Ordnung (APro) keine Möglichkeiten zur Refinanzierung der Kosten haben. Ebenfalls sinnvoll ist die Einführung einer Familienpflegeausbildungsumlage, die die ausbildenden Betriebe entlastet.
- Das Einwirken auf die Kostenträger, Familienpflege bei Bedarf leistungsgerecht zu bewilligen und sie dann auch fair zu refinanzieren, damit Familienpflegedienste (über)leben können, ohne dass auf Eigenmittel zurückgegriffen werden muss.
- Eine Imagekampagne auf den Weg zu bringen, die diesen generell sehr unbekanntem Beruf und die dahinterstehende Leistung ins gesellschaftliche Bewusstsein rückt. Dabei soll insbesondere dem Infor-



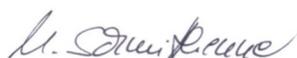
SEITE 3

mationsdefizit der Arbeitsagenturen und Berufsberatungen entgegen-
gewirkt werden, damit junge Menschen an der Schwelle ins Berufsle-
ben für den Beruf der Haus- und Familienpfleger*in informiert und be-
geistert werden.

Der Erhalt der Fachkräfte in der Haus- und Familienpflege kommt unmittelbar
(den betroffenen) Familien zu Gute, die gerade in den letzten Jahren (oft-
mals) über ihre Grenzen belastet waren. Sie ist ein wichtiger Baustein, um
Familien, die als Fundament der Gesellschaft betitelt, aber leider nicht als
solches behandelt werden, bei Bedarf angemessen und nachhaltig zu unter-
stützen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Elke Dangelmaier-Vinçon'.

Elke Dangelmaier-Vinçon
Vorsitzende
Evang. Frauen in Württemberg (EFW)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uschi Schmitthenner'.

Uschi Schmitthenner
Vorsitzende
Evang. Frauen in Baden (EFB)

